

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 7. Juli 2016 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Güterweg Wagenlehner - Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut - Parz. Nr. 461, KG Aich
4. Eichenweg Gemeindestraße – Grundtausch Gillinger bzw. Pfaffeneder/Reisinger - Genehmigung des Vermessungsplanes
5. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.9 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.13 - Grundstücke Nr. 79/1, 78/4, 79//2 (Teilfl.), 1981 u. 1975/1 KG. Lanzendorf - Änderung von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 - Grundstücke Nr. 3/2 (Teilfl.) und 2/3, KG. Zell bei Zellhof – (Mairböck) - Änderung von Grünland in Bauland (Eingeschränktes gemischtes Baugebiet) - Beschlussfassung
7. Kettner-Siedlung - Verkauf des Baugrundstückes 1073/5, KG Aich an Stefan Praher und Sabine Killinger, Zellhof 28 – Beschließung des Kaufvertrages
8. Erdleiten – Verkauf des Baugrundstückes 709/4, KG Lanzendorf von Siegfried u. Elisabeth Maier, Kefermarkt an Andreas Ortner u. Julia Oyrer, Tragwein – Beschließung des Kaufvertrages
9. Audit - Familienfreundliche Gemeinde
10. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Vergabe der Planungsarbeiten
11. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Andrea Schinnerl
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Stefan Schübl
Roland Gusenbauer
DI. Georgia Naderer
Gerhard Lamplmayr
Wolfgang Poscher
Herbert Stadler
Markus Hackl
Franz Stadler

Josef Haslhofer
Mag. Manfred Hofko
Reinald Ittensammer
Johannes Skopetz
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Martin Mairböck
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Johannes Hölzl, Veronika Lengauer, DI Michaela Fröhlich, Julia Höfer,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Josef Haslhofer, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt:

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 30. Juni 2016 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

<p>Punkt 1</p>

<p>Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Sie stellen keine Anfragen an den Gemeinderat.

<p>Punkt 2</p>

<p>Bericht des Prüfungsausschusses</p>

Bericht vom Ausschussobmann Hannes Skopetz:

Am Montag, den 30. Mai 2016 hielt der Prüfungsausschuss eine Sitzung ab. Bei der Prüfung der Belege wurde die ordnungsgemäße Verbuchung festgestellt.

Die Kontostände betragen bei der Sparkasse € 118.187,76 und bei der Raiba € 88.918,40.

Insgesamt betrug das Kontoguthaben zum Prüfungszeitpunkt € 207.106,16.

Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2015/16 betragen € 95.416,- und hielten sich durch den milden Winter in Grenzen.

Die Kindergartenabrechnung für das Finanzjahr 2015 weist einen Abgang von € 135.793,69 aus.

Zu den bereits geleisteten Akontozahlungen ist noch ein Restbetrag in Höhe von € 55.793,- an die Pfarre zu entrichten. Im Voranschlag 2016 sind als Abgangsdeckung € 133.800,- vorgesehen.

Zum vorliegenden Prüfbericht gibt es keine Wortmeldungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Prüfbericht einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Güterweg Wagenlehner - Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut - Parz. Nr. 461, KG Aich

Bericht des Bürgermeisters:

Von Herrn Mag. Horst Populorum, Aich 48 liegt ein Ansuchen um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 461, KG. Aich im Nahbereich des Anwesens vor. Nach Rücksprache mit dem Erhaltungspolier des WEV kann der Wegauflassung zugestimmt werden.

Die beabsichtigte Auflassung wurde in der Zeit von 21.03.2016 bis 19.04.2016 durch vier Wochen kundgemacht und die unmittelbar betroffenen Anrainer nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Der Infrastrukturausschuss hat die Genehmigung des Ansuchens in der Ausschusssitzung am 01.03.2016 einhellig befürwortet.

Für die Auflassung nicht mehr benötigter Grundflächen aus dem öffentlichen Gut ist vom Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell vom 07.07.2016 betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentliche Gut.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z. 2 und § 11, Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 idGF., in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z. 4 und § 43, Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF., wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug der Marktgemeinde Bad Zell vom 14.12.2015, Maßstab 1:1000, zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Bad Zell auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und ist auch 4 Wochen vor Erlassung der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan (§ 1) rot dargestellte Fläche – Grundstück Nr. 461 (Teil), KG Aich - wird, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, als öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4
Eichenweg Gemeindestraße – Grundtausch Gillinger bzw. Pfaffeneder/Reisinger -
Genehmigung des Vermessungsplanes

Bericht des Bürgermeisters:

Für den Anschluss des Gehweges Stockfeld werden 12 m² von Herrn Gillinger in das öffentliche Gut und 50 m² aus dem öffentlichen Gut zum Vorplatz des Wohnhauses Gillinger übergehen. Die Breite des öffentlichen Gutes verbleibt mit 6,0 m.

Das Wohnhaus Pfaffeneder/Reisinger wird vom Eichenweg erschlossen und sollen im Tauschwege 33 m² zum öffentlichen Gut im Bereich des geplanten Verbindungsweges Fößnerweg/Eichenweg und 51 m² vom ursprünglich geplanten Umkehrplatz aus dem öffentlichen Gut zum Bauplatz Pfaffeneder/Reisinger kommen.

Der Vermessungsplan des DI Withalm, Freistadt, GZ 11753/15T1 vom 04.04.2016 liegt vor und soll die grundbücherliche Durchführung nach § 15 ff-LiegTeil.Ges erfolgen.

Für die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vermessungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.9 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.13 -
Grundstücke Nr. 79/1, 78/4, 79//2 (Teilfl.), 1981 u. 1975/1 KG. Lanzendorf - Änderung von
Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung vorliegen.

- Örtliche Raumordnung: Naturschutzfachlich wird die Umwidmung der südlichen Teilfläche infolge der starken Exponiertheit abgelehnt. Am 25.4. wurde der Planungsbereich neuerlich begutachtet und durch DI Lueger ein Abstimmungsentwurf zum Konzept Riegl Ost (Var. 2a) ausgearbeitet. Dieses Konzept sieht im südwestlichen Bereich eine 5 m Breite Schutz- oder Pufferzone im Bauland vor. Fam. Bauernfeind hat im Zuge des Verständigungsverfahrens Parzellierungsskizzen übermittelt. Es soll jedenfalls auch im südlichen Bereich entlang der gemeinsamen Grundgrenze zwischen den Grundstücken 79/1 u. 79/2 eine öffentliche Anbindung erfolgen und wenn möglich auch die östliche Teilfläche des GN 79/2 in die Planung aufgenommen werden. Dazu müsste die Baulandgrenze um weitere 5 m in südliche Richtung verschoben werden.
- Seitens der Landesstraßenverwaltung wird auf den neuralgischen Anbindungsbereich der Gemeindestraße Riegl mit der B 124 hingewiesen und ein Linksabbieger sowie eine Querungsinsel für Fußgänger gefordert. Nach Vorsprache bei LR Mag. Steinkeller wurde vom Gemeindevorstand die Planung dahingehend an das ZV-Technikerbüro Schimetta vergeben.

- Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist bei der Planung die Oberflächenwasserproblematik zu berücksichtigen

Herr Wolfgang Brandstätter weist in seiner Stellungnahme auf Einbauten im Planungsbereich (Wasserleitung samt Stromversorgung) hin.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither ist der Meinung, dass von der Parz. 79/2 ein größerer Teil umgewidmet werden könnte, zumal es Richtung Süden hin noch relativ eben ist. Er kritisiert das vorliegende Fachgutachten, weil es die Erweiterung wegen der Exponiertheit und Einsichtigkeit dieser Fläche von der B-124 her ablehnt. Sowohl die Siedlungsgebiete beim Kettner und in Erdleiten sind von der Hauptstraße her einsehbar, auch das neue Siedlungsgebiet in Tragwein wird von der B-124 her einsichtig.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im vorliegenden Umwidmungsantrag eine Teilfläche in der Größe von etwa 2 Bauparzellen aus der Parz. 79/2 ohnehin enthalten sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung und das örtliche Entwicklungskonzept so wie im vorliegendem Plan dargestellt, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 21 Stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 - Grundstücke Nr. 3/2 (Teilfl.) und 2/3, KG. Zell bei Zellhof – (Mairböck) - Änderung von Grünland in Bauland (Eingeschränktes gemischtes Baugebiet) - Beschlussfassung.

Bericht des Bürgermeisters:

Über Antrag der Grundeigentümer sollen die o. a Grundstücke von Grünland in Bauland (Eingeschränktes gemischtes Baugebiet) umgewidmet werden. Der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung wurde im Planungsausschuss in der Sitzung am 14.04.2016 gefasst.

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben einer etwa 785 m² großen Teilfläche wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht gesehen. Die übrigen eingelangten Stellungnahmen sind durchwegs positiv.

Gemeindevorstand Manfred Hofko weist darauf hin, dass die Baumaßnahmen schon sehr weit fortgeschritten sind, obwohl jetzt erst die Umwidmung behandelt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand. Martin Mairböck erklärte sich als Grundeigentümer befangen und stimmte nicht mit.

Punkt 7**Kettner-Siedlung - Verkauf des Baugrundstückes 1073/5, KG Aich an Stefan Praher und Sabine Killinger, Zellhof 28 – Beschließung des Kaufvertrages**

Vizebürgermeister Martin Moser berichtet, dass Herr Praher und Frau Killinger beabsichtigen, das o. a. Grundstück im Ausmaß von 1.272 m² zum Kaufpreis von € 39.225,00 zu kaufen. Die Gemeinde hat mit dem Grundbesitzer Herrn Karl Hager im Zuge der Umwidmung in Bauland eine Kaufoption vereinbart. Während die Kaufverträge vom Grundbesitzer direkt mit den jeweiligen Interessenten abgeschlossen werden, tritt die Gemeinde den Kaufverträgen zwecks Festlegung einer Bauverpflichtung (Baubeginn innerhalb von 3 Jahren) bei.

Von den Käufern ist für die Herstellung der Infrastruktur, Kosten für Planungsleistungen, Umwidmung u. Vermessung ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 7,00/m² Nettobauland zu entrichten.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8**Erdleiten – Verkauf des Baugrundstückes 709/4, KG Lanzendorf von Siegfried u. Elisabeth Maier, Kefermarkt an Andreas Ortner u. Julia Oyrer, Tragwein – Beschließung des Kaufvertrages**

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser:

Fam. Maier hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie das Baugrundstück 709/4, KG Lanzendorf im Ausmaß von 800 m² nicht bebauen wird und daher das Grundstück wieder verkaufen will. Herr Andreas Ortner und Frau Julia Oyrer aus Tragwein möchten das Baugrundstück zu den damals vereinbarten Konditionen kaufen und liegt der entsprechende Kaufvertrag zur Beschlussfassung vor. Die Gemeinde tritt dem Kaufvertrag durch Festlegung einer Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren bei.

Bezüglich der bereits geleisteten Infrastrukturkostenbeiträge gibt es eine private Regelung zwischen Verkäufer und Käufer. Die Kanalanschlussgebühr und der Verkehrsflächenbeitrag werden von der Gemeinde dem Käufer als Rechtsnachfolger vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Kaufvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9
Audit - Familienfreundliche Gemeinde

Bericht von Familienausschussobfrau Andrea Schinnerl:

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. Unter Einbindung aller Generationen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung wird die Gemeinde vom Bundesministerium für Familien und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Mit dem UNICEF-Zusatzzertifikat, welches im Rahmen des Audits durchgeführt werden kann, wird zusätzlich ein Schwerpunkt auf Kinderrechte und das Wohl des Kindes gelegt. Die Gemeinde erhält nach positiver Begutachtung von UNICEF Österreich das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ verliehen.

Die Gemeinde kann dann Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit bis zum Wert von Euro 10.000,00 umsetzen, die dann gefördert werden. Die Familie & Beruf Management GmbH bietet Gemeinden kostenlose Informationsveranstaltungen sowie Workshops und Arbeitsunterlagen. Die Zertifizierung (=Gutachterkosten) kostet Euro 1.350,00, wobei hier 50 % gefördert werden. Die Ausschussmitglieder (Sozialausschuss) sprechen sich dafür aus, die beiden oben beschriebenen Zertifikate zu erwerben und das Audit zu starten. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither ist der Meinung, dass der Familienausschuss sehr gute Arbeit leistet. Er hält das Audit daher für nicht notwendig, weil das ganze Prozedere wieder kosten verursacht, und wir damit den Kindern einen noch größeren Schuldenberg hinterlassen. Gemeinderat Markus Hackl hält dieses Projekt nicht nur für unsere Familien sondern auch aus touristischer Sicht für sehr interessant und wichtig. Gemeinderat Fritz Wögerer schließt sich dieser Meinung ebenfalls an.

Auch der Bürgermeister spricht sich für diesen Prozess aus, weil eine fachliche Begleitung die gute Arbeit des Ausschusses noch verbessern kann.

Frau Andrea Schinnerl stellt den Antrag. Beim Audit „familienfreundliche Gemeinde“ unter Einhaltung der Richtlinien teilzunehmen und auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ anzustreben.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 21 Stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10
Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Vergabe der Planungsarbeiten

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Für die Planung eines neuen Hochbehälters mit Entsäuerung und der Zuleitungen der neuen Brunnen bei der Arena und beim Sorentin liegen folgende Angebote vor:

Karl&Peherstorfer	€ 73.362,72 bei einer Besprechung mit dem Bürgermeister
wurde ein Pauschalpreis von	€ 65.000,- vereinbart.
Dipl.-Ing. Eitler & Partner, Linz	€ 76.901,27

Machowetz u. Partner, Linz € 78.484,07

Herr Andreas Schübl hat sein Angebot (4elements TradingConsulting GmbH) zurückgezogen, weil ihm dazu die nötige Konzession fehlt. Gemeinderat Andreas Schübl weist darauf hin, dass er die Konzession schon hätte, er hat aber sein Angebot aus Formalgründen zurückgezogen.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, diese Arbeiten an das Zivilingenieurbüro Karl&Peherstorfer zu vergeben.

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner berichtet, dass bei einer Fahrt nach Altenfelden und Sarleinsbach zwei Wasserversorgungsanlagen mit Nirobehältern besichtigt wurden. Diese Anlagen haben einen guten Eindruck hinterlassen, sodass sich der Gemeindevorstand entschieden hat, ebenfalls einen Niroabehälter anzuschaffen. Aufgrund der exponierten Lage soll die Ummantelung nicht allzu hoch erscheinen. Gemeindevorstand Mag. Hofko regt in diesem Zusammenhang an, für die Ummantelung des Hochbehälters einen Architekten zu Rate zu ziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Planungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Karl&Peherstorfer zum Preis von € 65.000,- zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 11
Allfälliges**

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2016	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		10. 20,00				Gemeinderat	7. 20,00					
	1. 20,00		5. 20,00		13. 20,00	Gemeindevorstand			19. 20,00			
	23. 19,30				30. 19,30	Prüfungsausschuss						
		01. 19,30	20. 20,00			Öffentliche Infrastrukt- tur						
			14. 20,00			Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			13. 20,00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		15.				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

Der Bürgermeister dankt allen Helfern, die bei der Aufräumung der Unwetterschäden mitgeholfen haben. Insbesondere Herrn Vizebürgermeister Martin Moser, der ihn vertreten hat.

Herr Wögerer Fritz bedankt sich beim Bürgermeister dafür, dass er das Tretboot am Badeteich aktivieren durfte und den Bauhofmitarbeitern, die ihm bei der Säuberung des Badeteichs geholfen haben.

Andrea Schinnerl präsentiert das Programm für die heurige Sommeräktchn.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: